

**Prinzipiell muss das Förderungsziel mit den im Oberösterreichischen Kulturleitbild formulierten Zielen und dem Oö. Kulturförderungsgesetz übereinstimmen.**

Jedes Förderansuchen wird unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

### **Formale Kriterien**

#### Oberösterreich-Bezug

Topografisch: Das heißt der Oberösterreich-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler in Oberösterreich geboren wurde, Oberösterreich als Lebensmittelpunkt gewählt hat oder zumindest einige Jahre in Oberösterreich tätig war.

Kulturelle Einrichtungen, Vereine, Projektgruppen und Kulturinitiativen können nur dann gefördert werden, wenn ihr Standort in Oberösterreich ist. Eine Ausnahme bilden Publikationsforen aller Art, das heißt Verlage, CD-Editionen, Musikverlage, die oberösterreichische Autorinnen und Autoren die Veröffentlichung ihrer Werke ermöglichen.

Bei wissenschaftlichen Arbeiten ist eine inhaltlich thematische Auseinandersetzung mit den historischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten des Landes Oberösterreich Voraussetzung für eine Förderung.

#### Finanzen

Die Vorlage einer Einnahmen/ Ausgabenplanung sowie eines Gesamtfinanzierungsplans ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Ansuchens.

Bei jährlich wiederkehrenden Förderansuchen ist die Einnahmen/ Ausgabenabrechnung des Vorjahres notwendig.

#### Notwendigkeit, Angemessenheit und Subsidiarität

Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Projekt ohne Förderung nicht durchgeführt werden kann.

Die Förderung kann grundsätzlich nur ergänzend sein, es ist nicht möglich ein Projekt nur aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Ein Eigenfinanzierungsanteil, inklusive Drittmittel muss gegeben sein.

Die Höhe der Förderung wird in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten festgelegt.

## **Weitere Kriterien**

### Innovation

Inhaltliches Innovationspotential sowie unkonventionelle Realisierung von Projekten werden in die Prüfung miteinbezogen.

Weiters werden ausgewiesene künstlerische oder kulturelle Projekte, die sich mit sozialen Prozessen und Realitäten, wie zum Beispiel Gender, Integration oder Menschen mit Beeinträchtigung auseinandersetzen, besonders berücksichtigt.

### Vermittlung

Fundierte und zielgruppenspezifische Vermittlungsarbeit ist erwünscht und wird wie das Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen in die kulturellen Projekte besonders berücksichtigt.

### Kulturelle Nahversorger

Initiativen und Projekte, die das regionale Umfeld berücksichtigen und oder in Gegenden, die eine geringe Dichte von kulturellen Aktivitäten aufweisen, stattfinden, sind besonders förderungswürdig.

### Professionalität und Fachkompetenz

Voraussetzung für eine Kulturförderung ist eine vorrangige künstlerische oder kulturelle Ausrichtung des Projektes oder der Jahrestätigkeit.

Die fachliche Kompetenz (Qualifikation) der am Projekt Beteiligten wird beurteilt. Referenzen, Kritiken, Rezensionen sind erwünscht. Dem ist hinzuzufügen, dass auch nichtprofessionelle Aktivitäten aus dem Amateurbereich gefördert werden.

### Wirtschaftlichkeit

Die Projekte bzw. kulturellen Programme müssen sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umgesetzt werden. Großprojekte und Jahresprogramme werden vor einer neuerlichen Fördervergabe wirtschaftlich und in Hinblick auf ihre Qualität evaluiert.

### Widmungsgemäße Verwendung

Die Belege für eine stichprobenweise Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung sind vom/ von der FörderwerberIn mindestens 7 Jahre aufzubewahren.